

PROTOKOLL

über die 2. öffentliche Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, 09.06.2016, Dorfgemeinschaftshaus, Stadtteil Netze

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 32 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Stadtverordnetenvorsteher Werner Pilger begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Martin Schwechel, Sven Siedler, Peter Trietsch und Uwe Wagner sowie Ortsvorsteher Wilhelm Emden.

Sitzungsbeginn: 20.01 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher Pilger gab bekannt, dass zukünftig vor Beginn der eigentlichen Sitzung eine Fragerunde vorgesehen sei, in der die Besucher Fragen an den Bürgermeister und die Stadtverordneten richten könnten. Die jeweilige Frage und die dazugehörige Antwort sollten 5 Minuten nicht überschreiten. Insgesamt werde die Fragerunde 15 Minuten andauern. Dieses neue Konzept wäre ein Versuch, Politik transparenter und verständlicher für die Bürgerinnen und Bürger erscheinen zu lassen.

Für die Fragerunde gab es eine Sitzungsunterbrechung um 20.03 Uhr. Da von den Zuschauern jedoch keine Fragen gestellt wurden, setzte Stadtverordnetenvorsteher Pilger um 20.04 Uhr die Sitzung fort.

TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 21.04.2016
3. Hauptsatzung der Stadt Waldeck
4. Entschädigungssatzung der Stadt Waldeck
5. Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck
6. Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Stadt Waldeck
7. Durchführung von Ehrungen
Verleihung von Ehrenbezeichnungen für ausgeschiedene Mandatsträger
8. Halbjahresbericht
Informationsstand
9. Bericht Status quo Halbinsel Scheid
10. Anfragen der FDP-Fraktion
 - a) Treppe Stadthalle Sachsenhausen
 - b) Steueraufkommen

11. Verschiedenes

Zu Punkt 1:

Kleine Anfragen

Es lagen keine Kleinen Anfragen vor.

Zu Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 21.04.2016

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung am 21.04.2016 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3:

Hauptsatzung der Stadt Waldeck

Finanzausschussvorsitzender Keller berichtete aus dem Ausschuss und teilte die beschlossenen Änderungen sowie die Abstimmungsergebnisse mit.

Bürgermeister Feldmann wies auf einen redaktionellen Fehler im § 5 (Magistrat), Absatz 2, hin. Dort muss es richtig heißen: „Die Zahl der weiteren Stadträtinnen/Stadträte beträgt 5.“

Stadtverordneter Schanner stellte den Änderungsantrag, im § 2 (Zuständigkeitsabgrenzung), Absatz 2, den neu eingefügten roten letzten Satz zu streichen: „Hiervon unberührt bleiben die Regelungen über die Zuständigkeiten der gemeindlichen Organe.“

Die Frage des Stadtverordneten Vollbracht zur Bedeutung dieses Satzes wurde von Bürgermeister Feldmann beantwortet.

Stadtverordneter Staude stellte die Frage, ob im § 2, Absatz 3, unter Punkt 6 nicht eine Höchstgrenze für die Veräußerung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstücksverträgen einzutragen wäre.

Hierzu antwortete Bürgermeister Feldmann, dass es richtig wäre, dass Grundstücksgeschäfte über 25.000,00 € dem Parlament vorzulegen seien. Bei dem genannten Punkt in der Geschäftsordnung ginge es aber nur um Grundstücke, die in einem vom Parlament bereits beschlossenen Baugebiet lägen. Daher wäre hier keine Höchstgrenze festgesetzt worden.

Anschließend wurde über die vorgetragenen Änderungsanträge abgestimmt.

Änderungsantrag Jürgen Schanner zu § 2, Abs. 2 (Zuständigkeitsabgrenzung)

Der neu eingefügte rote letzte Satz ist zu streichen: „Hiervon unberührt bleiben die Regelungen über die Zuständigkeiten der gemeindlichen Organe.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Redaktionell ist im § 5, Abs. 2, die Zahl der weiteren Stadträtinnen und Stadträte auf 5 zu berichtigen.

Änderungsantrag Finanzausschuss zu § 7, Abs. 1 (Öffentliche Bekanntmachungen)

Die letzten beiden Sätze im Abs. 1, Block 1, sind zu streichen: „Die Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite gilt nicht im Bauleitplanverfahren. Hier erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung mit Abdruck in den Waldecker Nachrichten.“

Des Weiteren ist der letzte Halbsatz im Abs. 1, Block 3, zu streichen: „bei Bekanntmachung im Internet mit dem Ablauf des Bereitsstellungstages.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Änderungsantrag Finanzausschuss zu § 7 Abs. 2 (Öffentliche Bekanntmachungen)

Der komplette Abs. 2 ist zu streichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt den Entwurf der Hauptsatzung der Stadt Waldeck mit den vorgenommenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4:

Entschädigungssatzung der Stadt Waldeck

Bürgermeister Feldmann klärte zunächst die offenen Fragen aus der Ausschusssitzung.

Danach wäre der Betrag von 8,00 € pro Stunde im Abs. 1 (Verdienstaufschlag) damals so festgesetzt worden. Man habe nun Informationen bei umliegenden Städten und Gemeinden eingeholt, die das unterschiedlich festgelegt hätten. Bürgermeister Feldmann schlug seitens der Verwaltung vor, den Betrag auf 10,00 € pro Stunde anzuheben.

Stadtverordneter Dr. Schaaf schlug für die SPD-Fraktion vor, den Betrag dem Mindestlohn anzupassen und somit auf 8,50 € zu erhöhen.

Auf die Frage zu den Erfahrungen bei Verdienstaufschlag von Hausfrauen und Männern gem. Absatz 2 und 3 teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass dies bisher noch nicht vorgekommen sei und man daher auch keine Erfahrungswerte habe.

Finanzausschussvorsitzender Keller berichtete anschließend aus dem Ausschuss und teilte die beschlossene Änderung mit. Aufgrund des Klärungsbedarfes habe es keine Beschlussfassung zur Entschädigungssatzung gegeben.

Stadtverordnetenvorsteher Pilger fragte nach, ob die Aufwandsentschädigungen für die Ortsvorsteher gem. § 3, Absatz 3 b, überprüft worden wären.

Hierzu teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass man die Verwaltungsaufgaben nicht mit Ist-Zahlen belegen könne, aber das Verhältnis der Beträge nach wie vor so passen würde.

Anschließend wurde über die vorgetragenen Änderungsanträge abgestimmt.

Vorschlag Verwaltung zu § 1, Abs. 1 (Verdienstaufschlag)

Der Betrag wird von 8,00 € auf 10,00 € pro Stunde erhöht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Vorschlag SPD-Fraktion

Der Betrag wird von 8,00 € auf 8,50 € pro Stunde erhöht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Änderungsantrag Finanzausschuss zu § 2, Absatz 1 (Fahrkosten)

Der neu eingefügte rote Teil ist zu streichen: „für die Teilnahme und unmittelbare Vorbereitung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, des Ortsbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt entsandt worden sind.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt den Entwurf der Entschädigungssatzung der Stadt Waldeck mit den vorgenommenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5:

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck

Stadtverordnetenvorsteher Pilger teilte mit, dass Änderungsanträge zur Geschäftsordnung von der FWG-Fraktion vorlägen.

Finanzausschussvorsitzender Keller berichtete aus dem Ausschuss und empfahl die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, um die Geschäftsordnung vor Beschlussfassung in den Fraktionssitzungen gründlich beraten zu können.

Abstimmungsergebnis über die Vertagung: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6:

Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Stadt Waldeck

Finanzausschussvorsitzender Keller berichtete aus dem Ausschuss und empfahl die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, um die einzelnen Ortsbeiräte vor der Beschlussfassung der Geschäftsordnung im Vorfeld mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis über die Vertagung: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7:

Durchführung von Ehrungen Verleihung von Ehrenbezeichnungen für ausgeschiedene Mandatsträger

Finanzausschussvorsitzender Keller berichtete aus dem Ausschuss und empfahl die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die ausgeschiedenen langjährigen Mandatsträger gem. § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung für die jeweiligen Ehrenbezeichnungen vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8:

Halbjahresbericht Informationsstand

Bürgermeister Feldmann wies auf die Verpflichtung der HGO hin, über den Haushaltsvollzug zu berichten. Die ursprünglich vorgesehenen Monatsberichte wären aber für alle Beteiligten enorm zeitaufwendig und auch nicht zielführend. Daher würden zukünftig Quartalsberichte erstellt, die vorab dem Magistrat zur Beratung vorzulegen wären.

In den Quartalsberichten würden u. a. die Erlöse und Aufwendungen der kostenintensiven Produkte sowie die Personalkostenentwicklung dargestellt. Auch die Bereiche Kindergarten und Bauhof würden skizziert.

Laut Bürgermeister Feldmann sollen die Quartalsberichte eine höhere Transparenz der Kosten und Erträge bieten und würden auch je nach Bedarf neu angepasst. Der Bericht für das 1. Quartal würde in der kommenden Magistratssitzung am Dienstag, 14.06.2016, beraten und anschließend den Fraktionsvorsitzenden und dem Finanzausschuss zur Verfügung gestellt. Somit wäre die Entwicklung des Haushaltes für alle einsehbar.

Vorab teilte er aber mit, dass es derzeit keine größeren Abweichungen von den Planzahlen für 2016 gebe.

Zu Punkt 9:

Bericht Status quo Halbinsel Scheid

Bürgermeister Feldmann informierte darüber, dass die Landeskirche dem Bauvorhaben der Kirche Unterwegs auf der Halbinsel Scheid im Rahmen des Tauschvertrages im Februar zugestimmt habe. Nun stünden Abstimmungsgespräche über die baulichen Vorhaben zwischen Kirche und Stadt an.

Die Kirche Unterwegs würde in Kürze eine Informationsveranstaltung durchführen, um den Interessierten die einzelnen Vorhaben vorzustellen. Bevor der Bebauungsplan geändert bzw. beschlossen werde, solle die Kirche aber zunächst genau darlegen, was vorgesehen ist.

Weiter teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass 3 Angebote für die alte Fläche der Kirche im Grünen vorlägen. Evtl. sind die Gebäude dann zurückzubauen, sofern der neue Eigentümer dies wünsche. Andernfalls könnten die Gebäude auch stehenbleiben.

Für den neuen Standort Liegewiese wären Gespräche erforderlich, um die angrenzende Fläche und den Weg zu erwerben, die einer Privatperson gehören.

Auch könnte evtl. der Kiosk auf der Liegewiese zurückgebaut werden, wenn die Kirche Unterwegs ein ähnliches Projekt betreiben wolle. Dazu merkte Stadtverordneter Vollbracht an, dass es touristisch wichtig wäre, den Kiosk zu erhalten. Bürgermeister Feldmann teilte diese Auffassung, machte aber auch deutlich, dass das Geschäft gerade bei schlechtem Wetter schwierig sei und es auch nicht leicht gewesen wäre, einen Pächter zu finden. Zunächst sei aber nicht geplant, den Kiosk abzubauen.

Bürgermeister Feldmann teilte weiter mit, dass der Bebauungsplan für Scheid-West noch nicht veröffentlicht wurde, da Bauherr und Träger öffentlicher Belange noch Einzelheiten abzustimmen hatten. Er gehe aber davon aus, dass in ca. 3 - 4 Wochen die Offenlegung erfolgen könne, danach würde der Bebauungsplan dem Parlament vorgelegt.

Zum Wohnmobilstellplatz gab Bürgermeister Feldmann den Hinweis, dass es keine Probleme mit der Abwassersituation gäbe und alles gut funktionieren würde.

Stadtverordneter Merhof erinnerte nochmals an die Übermittlung des Konzeptes zur Verkehrsführung und Entwicklung der Halbinsel Scheid aufgrund der damaligen Präsentation.

Bürgermeister Feldmann erläuterte, dass bestimmte Passagen der Präsentation vom Vortragenden nicht zur Verteilung freigegeben wurden.

Zu Punkt 10:

Anfragen der FDP-Fraktion

a) Treppe Stadthalle Sachsenhausen

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der FDP-Fraktion zur Treppe Stadthalle Sachsenhausen.

In der Stadtverordnetenversammlung am 02.02.2016 erkundigten sich die beiden Stadtverordneten Vollbracht und Siedler (Vollbracht gleichzeitig Ortsvorsteher Sachsenhausens) nach dem Abbruch der Treppe an der Stadthalle Sachsenhausen.

Im Vorgriff auf die angekündigte Klärung des Sachverhaltes (vgl. Punkt 8.3 des Protokolls der Sitzung) bittet die FDP-Fraktion nachstehend genannte Fragestellungen dabei zu berücksichtigen:

Frage a): Wie hoch waren die Kosten des durch Fremdfirmen erledigten Abbruchs?

Antwort: Die Kosten der Fremdfirma lagen bei 1.458,75 €.

Frage b): In welchem Haushaltsjahr ist der unter a) genannte Aufwand veranschlagt worden?

Antwort: Im Haushaltsjahr 2015.

Die Treppe ist nach hiesiger Kenntnis im Jahre 2012 durch einen Pkw beschädigt und nicht in Gänze instand gesetzt worden. Da es sich um ein Fremdverschulden handelte, ist von einer Versicherungsleistung zur Instandhaltung auszugehen.

Frage c): Ist eine solche Versicherungsleistung eingefordert worden und wenn ja in welcher Höhe sind Zahlungen geleistet und für die provisorische Instandhaltung verwendet worden?

Antwort: Der Stadtverwaltung und dem Hausmeister der Stadthalle liegen keine Informationen über die Beschädigung seitens eines Pkw bis zum heutigen Tage vor.

Frage d): Ist neben den Abbruchkosten ermittelt worden, wie hoch der Aufwand einer grundständigen Sanierung ausgefallen wäre? Wenn ja, in welcher Höhe wären Kosten dafür entstanden?

Antwort: Die Treppe ist aus sogenannten Winkelstufen errichtet worden, das Material ist für den öffentlichen Bereich ungeeignet. Die Winkelstufen waren stark ausgebrochen und durch Frosteinwirkung verschoben, sodass hier nur eine Neuerstellung in Betracht kommt. Die Kosten für eine Neuerstellung wurden nicht ermittelt, da die Treppenanlage wenig bis gar nicht genutzt wurde.

Nach hiesiger Kenntnis erhalten die Ortsvorsteher durch die Verwaltung Informationen zu bestehenden Baumaßnahmen und größeren Maßnahmen des Bauhofes. Die Fragestellung des Ortsvorstehers von Sachsenhausen in der Stadtverordnetensitzung am 02.02.2016 suggeriert, dass eine solche Information im vorliegenden Fall nicht erfolgt ist.

Frage e): Gibt es einen verwaltungsinternen „Baustellenatlas und –terminplan“, der für eine Information der Gremienmitglieder und/oder eine Veröffentlichung geeignet wäre?

Antwort: Selbstverständlich gibt es verwaltungsintern einen Terminkalender für abzuarbeitende Baustellen. Die jedoch in großen Mengen anfallenden Instandhaltungsarbeiten können weder genau terminiert werden noch sind sie in der Detailnotwendigkeit aufgelistet. Die Stadt Waldeck ist seit ca. 1 Jahr bemüht, größere Arbeiten in den Stadtteilen jeweils mitzuteilen. Hier ist es zu einem Versäumnis gekommen, was entschuldigt wurde und möglichst in der Zukunft auch nicht mehr auftreten wird.

Veröffentlichungen sind aus unterschiedlichen Gründen für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen sowie notwendige Sofortreparaturen unpraktisch und nicht sinnvoll. Größere Baustellen sind regelmäßig kommuniziert.

Frage f): Gibt es Überlegungen der Verwaltung oder des Magistrates, den Informationsstand der Ortsvorsteher hinsichtlich anstehender Bau- und größerer Instandsetzungsmaßnahmen in den Stadtteilen zu verändern oder auszuweiten, um Missverständnisse oder Informationslücken (wie im vorliegenden Fall) zukünftig zu vermeiden?

Antwort: Hierzu gibt es derzeit keine weitergehenden Ideen.

b) Steueraufkommen

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der FDP-Fraktion zum Steueraufkommen.

In der Stadtverordnetenversammlung am 02. Februar 2016 sind im Rahmen der Beschlussfassung zur/m Haushaltssatzung/-plan die Hebesätze der Grundsteuer A/B sowie der Gewerbesteuer durch Mehrheitsbeschluss angehoben worden.

In den vergangenen Wochen sind die entsprechenden Änderungsbescheide an Grundeigentümer und Gewerbetreibende versandt worden.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden mehrheitlich dabei folgende Hebesätze beschlossen:

Grundsteuer A:	302 v.H. (275 v.H.)
Grundsteuer B:	318 v.H. (275 v.H.)
Gewerbsteuer:	331 v.H. (310 v.H.)

Mit der zunächst im Entwurf vorgesehenen Anhebung der Hebesätze bei Grundsteuer A/B (332/265 v.H.) sollten dem Entwurf folgend Mehreinnahmen in Höhe von 279.000,00 € gegenüber dem Vorjahr (HH-Ansatz 2015) erzielt werden.

Die Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbsteuer war zunächst mit einem Plus an Einnahmen von 382.000,00 € auf dann 1.177.000,00 € eingeplant (357 v.H.).

Nach den protokollierten Änderungsbeschlüssen zum vorgelegten Haushaltsentwurf wurde eine Ergebnisverbesserung von 310.000,00 € erzielt.

Dazu nachstehende Fragen:

Frage a): Mit welchen durch die beschlossenen Änderungsanträge und die Beschlüsse zu den Steuerhebesätzen festgesetzten Beträgen in § 1 der Haushaltssatzung und den einzelnen Ertragsposten des Haushaltes (Gewerbsteuer, Grundsteuer A/B) erfolgte die Schlussabstimmung der Stadtverordnetenversammlung?

Antwort: Wie auch in den bisherigen Jahren werden die einzelnen Zahlen nicht protokolliert. Im Ergebnis wird durch den Satzungsbeschluss der Jahresüberschuss oder –fehlbetrag definiert und die noch in der Sitzung angepassten Änderungen entsprechend den Vorgaben der HGO und der GemHVO durch die Verwaltung eingetragen und angepasst.

Es wurde ein Überschuss von 8.732,00 € beschlossen

Die Erlöse für Gewerbsteuer (983.000,00 €), Grundsteuer A (98.000,00 €) und Grundsteuer B (801.000,00 €) sind damit beschlossen.

Die in den Vorjahren veranschlagten Haushaltsansätze für die Gewerbsteuer lagen (2014/2015) zudem (mit einem Hebesatz von 310 v.H.) weit unter den tatsächlich erzielten Einnahmen. Demnach lag das Rechnungsergebnis von 2014 bei 1.092.337,86 € und damit annähernd auf dem für 2016 mit einem (zunächst geplanten) Hebesatz von 357 v.H. geplanten Ergebnis (1.177.000,00 €).

Vorbemerkung:

Da aus den Fragen nicht konsequent hervorgeht, um welche Steuerart es sich im Einzelnen handelt, der Eingangstext sich mit der Gewerbsteuer befasst, wird davon ausgegangen, dass die Fragen von a) bis d) zu dem Themenkomplex Gewerbsteuer zu sehen sind.

Frage a): Wie hoch ist/war der im Vorfeld der Haushaltsaufstellungen durch das Finanzministerium jeweils genannte Steuermessbetrag (100 v.H.) für die Stadt Waldeck in den Haushaltsjahren 2014, 2015 und 2016?

Antwort: Der Steuermessbetrag ist der Betrag, den ein Unternehmer (bei Gewerbsteuer) oder ein Grundstückseigentümer (Grundsteuer A und B) durch einen entsprechenden Bescheid des Finanzamtes mitgeteilt bekommt. Dieser ist Grundlage für die Gemeinde zur Ermittlung der jeweiligen Steuerschuld, bezogen auf die in der Satzung festgelegten Hebesätze.

Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass sich die Frage nicht auf den Steuermessbetrag der Stadt bezieht, sondern auf die für die Planung

maßgebliche Steuerkraftzahl.

Diese Steuerkraftzahl wird den einzelnen Kommunen jeweils im Herbst des dem Haushaltsjahr vorausgehenden Wirtschaftsjahres zugesandt. Sie fußt auf den Werten des 2. Halbjahres des Vorjahres sowie des 1. Halbjahres des Berichtsjahres. Gerade bei der Gewerbesteuer ist der Hinweis zu geben, dass es eine Steuer auf den Gewerbegewinn ist, die grundsätzlich einen gleichbleibenden Gewinnansatz aller in der Gemeinde beherbergten Unternehmen schätzt.

Die Steuerkraftzahl war für

2014	823.653,00 € (Hebesatz 310 v. H.)
2015	924.014,00 € (Hebesatz 310 v. H.)
2016	1.077.050,00 € (Hebesatz 357 v. H.)

Frage b): Gab es unter Berücksichtigung der unter a) genannten Daten eigene Erkenntnisse der Stadtverwaltung, die auf Rückgang oder Steigerung des Steuervolumens in 2016 schließen ließen?

Antwort: Nein. Da, wie beschrieben, die Gewerbesteuereinnahmen mit Risiken verbunden sind, wurden auch vor dem Hintergrund des Steuergeheimnisses vorsichtige Abzüge bei den Erträgen durchgeführt.

Zusätzlich ist für 2015 erstmals der Haushalt frühzeitig eingebracht worden und es konnte somit nur auf die Orientierungsdaten des Mai 2014 zurückgegriffen werden.

Für das Jahr 2016 wurde ohne Abzug der geschätzte Betrag des Ministeriums eingesetzt.

Frage c): Seit wann (Haushaltsjahre) liegen die erzielten Einnahmen aus der Gewerbesteuer bei über 1 Million Euro jährlich?

Antwort: Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind erstmalig im Jahr 2014 über 1 Mio. gewesen. Diese Zahl ist wie unter b) beschrieben jedoch mit Vorsicht zu genießen, da gewinnreduzierende Ausgaben von gerade größeren Gewerbebetrieben in der Gemeinde im Nachhinein eine Reduktion dieses Ertrages nach sich ziehen könnten.

Frage d): Wie hoch ist das Rechnungsergebnis für 2015? Wann stand dieses fest?

Antwort: Grundsätzlich ist das Rechnungsergebnis für ein Haushaltsjahr erst mit dem geprüften Jahresabschluss feststehend. Das vorläufige Rechnungsergebnis für 2015 lag bereits im Januar des Jahres 2016 vor und war bezogen auf die Gewerbesteuer um über 40.000,00 € unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Stadtverordneter Merhof bedankte sich für die umfassenden Beantwortungen der Anfragen seiner Fraktion.

Stadtverordneter Vollbracht erkundigte sich, wann die einzelnen Jahresabschlüsse vorgelegt würden.

Hierzu teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass die Abschlüsse 2009, 2010, 2011 und 2012 bereits seit geraumer Zeit beim Landkreis zur Genehmigung vorlägen, es dort aber auch zu Zeitproblemen bei der Bearbeitung gekommen sei. Sobald die Genehmigungen erteilt wären, würden die Jahresabschlüsse auch dem Parlament vorgelegt. Weiterhin habe der Magistrat

beschlossen, die Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 und 2014 bis zum 30.11. beim Landkreis einzureichen.

Zu Punkt 11:

Verschiedenes

- 11.1 Stadtverordnetenvorsteher Pilger teilte die neu gewählten Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter mit:

Vorsitzender Haupt- und Finanzausschuss: Michael Keller
stellvertretender Vorsitzender: Jürgen Schanner

Vorsitzender Ausschuss für Planung, Bau
und Umwelt: Karl Schwalenstöcker
stellvertretender Vorsitzender: Martin Schwechel

Als Schriftführer wurden auch hier Karl Zimmermann und Dagmar Lohaus bestellt.

- 11.2 Stadtverordnetenvorsteher Pilger wies darauf hin, dass die Ausschüsse beschlossen hätten, dem fraktionslosen Stadtverordneten Reinhard Rausch in den Ausschusssitzungen ein Antrags- und Rederecht zu erteilen.

- 11.3 Stadtverordnetenvorsteher Pilger erinnerte an die Abgabe des Formulars zur Anzeigepflicht nach § 26 HGO bis zum 17.06.2016.

Des Weiteren wies er darauf hin, dass noch Rückmeldungen zur Veröffentlichung der persönlichen Daten auf der Homepage fehlen würden. Er bat um zeitnahe Rücksendung, da die Daten möglichst bald eingestellt werden sollen.

Er erinnerte auch an die Anmeldung von Mandatsträgern für Seminare des Verwaltungsschulverbandes. Bisher läge nur eine Anmeldung vor. Bis zum 25.06. d. Js. könnten noch Anmeldungen erfolgen.

- 11.4 Stadtverordnetenvorsteher Pilger teilte mit, dass er eine Einladung der Schützengesellschaft Sachsenhausen zum Schützenfest vom 02. - 04.07.2016 erhalten habe, die sich auch an alle Stadtverordneten richten würde.

Stadtverordneter Merhof wies darauf hin, dass der Ortsbeirat Sachsenhausen sich bereits mit Ratsherrenkostümen bei der Freilichtbühne Hallenberg ausgestattet hätte, sich aber noch weitere Interessierte bei Brigitte Stracke melden könnten.

- 11.5 Stadtverordneter Merhof beglückwünschte die Organisatoren der 800-Jahr-Feier Netze für das gelungene Fest und zeigte sich beeindruckt, was der Stadtteil alles in Eigenregie auf die Beine gestellt hat. Er bedankte sich außerdem bei allen Beteiligten für die mühe- und liebevolle Vorbereitung und Durchführung des Festwochenendes.

Auch Bürgermeister Feldmann betonte, dass im Gegensatz zu den Jubiläumsfesten in Sachsenhausen und Freienhagen die Feierlichkeiten von den Netzen weitestgehend alleine geschultert wurden und dies allen hervorragend gelungen sei. Er bat den Ortsvorsteher, den Dank und die Anerkennung der Gremien auch an alle Beteiligten weiterzugeben.

Die Frage des Stadtverordneten Rausch nach den restlichen Zuschussmitteln für die 800-Jahr-Feier wurde von Bürgermeister Feldmann beantwortet.

11.6 Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass kürzlich ein Schreiben des Bezirksdenkmalpflegers bezüglich der Renovierung der Klosterruine in Ober-Werbe eingegangen sei. Darin seien Zuschüsse für die Renovierung angeboten worden, diese allerdings nur unter diversen Auflagen. Daher müssten zunächst Gespräche mit dem Denkmalpfleger geführt werden, was wiederum aber zu einer Verzögerung der Maßnahme führen wird.

Er zeigte sich verwundert, dass das Vorhaben bereits bis zum Denkmalpfleger durchgedrungen sei.

11.7 Nachdem dem Ortsvorsteher Neuschäfer, Stadtteil Waldeck, Rederecht erteilt wurde, bat er um Reinigung des Radweges und Mähen der Wegränder zwischen Buhlen und Waldeck bezüglich des bevorstehenden Triathlons am 25.06.2016, der auf einer Teilstrecke über den Radweg führen soll.

Dies wurde von Bürgermeister Feldmann zugesichert. Gleichzeitig wurde dem Bauhof ein großes Lob für die Pflege des Radweges ausgesprochen.

Sitzungsende: 21.32 Uhr

34513 Waldeck, den 13.06.2016

gez.: Dagmar Lohaus, Schriftführerin

gez.: Werner Pilger, Stadtverordnetenvorsteher